

Anlage II zu den „Gemeinsamen Rahmenregelungen und Mindest-Standards des bundesländerübergreifend von den Forstverwaltungen getragenen Zertifikat Waldpädagogik (ZWP)“

Empfehlungen für das waldpädagogische Praktikum im Zertifikat Waldpädagogik (ZWP)



Die folgenden Empfehlungen des Bundesarbeitskreises sind Ergänzungen zur Auslegung der Rahmenregelungen und Mindest-Standards. Sie konkretisieren die Rahmen-vorgaben mit dem Ziel, eine hohe Qualität des Praktikums und die einheitliche Auslegung in den Ländern noch besser zu gewährleisten.

1. Geeignete Praktikumsstellen

- Es gibt eine „Willkommenskultur“ in der Praktikumsstelle gegenüber der Praktikantin/dem Praktikanten.
- Eine intensive Betreuung kann gewährleistet werden, die erforderlichen personellen Kapazitäten und persönliche sowie fachliche Kompetenzen dafür sind in der Praktikumsstelle vorhanden.
- Die Praktikumsstelle bietet der Praktikantin/dem Praktikanten die Möglichkeit, die in der Rahmenrichtlinie ZWP als Mindeststandards festgelegten Kompetenzen in der Praxis zu trainieren und zu reflektieren.
- Eine ausreichende Anzahl an waldpädagogischen Angeboten, nach Möglichkeit mit Teilnehmenden verschiedener Zielgruppen, kann von der Praktikantin/dem Praktikanten selbständig durchgeführt werden.
- Das Praktikum kann nicht im persönlichen Umfeld der Praktikantin/des Praktikanten (bspw. eigene nichtselbständige, selbständige oder ehrenamtliche Tätigkeit) abgeleistet werden.
- Die Ableistung des Praktikums kann in einer oder mehreren Praktikumsstellen erfolgen.
- Das Praktikum muss in einer Praktikumsstelle mit Waldbezug abgeleistet werden.

2. Ausgestaltung der Praktikumsstunden (ausgehend von der Regelzeit 40 h)

- Das Praktikum findet gemeinsam mit einer benannten, das Praktikum anleitenden Person, ggf. unter Hinzuziehung weiterer betreuender Personen, statt.
- Das Praktikum muss nicht blockweise abgeleistet werden, es kann auch stunden- und tageweise gearbeitet werden. Entscheidend sind die an der jeweiligen Praktikumsstelle vorhandenen Gelegenheiten zur Durchführung von Veranstaltungen.

- Hospitationen sollten im Umfang beschränkt sein: in der Regel ein bis zwei waldpädagogische Angebote, max. jedoch 5 h.
- Bei Veranstaltungen, welche die Praktikantin/der Praktikant selbst übernehmen, stehen Vorbereitung, Durchführung und Reflexion im Verhältnis 1:3:1. Die Planung inkl. Erstellung einer (schriftlichen) Konzeption ist grundsätzlich nicht als Praktikumszeit anzurechnen.
- Mindestens fünf Veranstaltungen (Führungen, Projekte) nach oben genannten Vorgaben müssen selbständig durchgeführt werden (ca. 25 Praktikumsstunden ohne Hospitation).
- Die demnach ca. 10 verbleibenden Praktikumsstunden können auch auf die unterstützende Übernahme von Veranstaltungsteilen und sonstige einschlägige Tätigkeiten (z. B. Kennenlernen themenbezogener Materialien) entfallen.

3. Praktikumsanleitung

- Die das Praktikum anleitende Person und ggf. weitere Betreuende müssen umfassende fachliche Kompetenzen und pädagogisches wie waldpädagogisches Know-How mitbringen. Das Zertifikat Waldpädagogik ist als Qualifizierungsnachweis ausdrücklich erwünscht.
- Bereitschaft sich reflexiv mit der Praktikantin/dem Praktikanten auseinanderzusetzen.

4. Dokumentation und Bestätigung des Praktikums

- Die Praktikantin/der Praktikant legt zum Ende des Praktikums eine schriftliche Dokumentation mindestens zu den selbst durchgeführten Veranstaltungen vor.
- Die Praktikumsbestätigung ist durch die das Praktikum anleitende Person zu erstellen und enthält eine abschließende Beurteilung, in der die Stärken und Schwächen der Praktikantin/des Praktikanten dokumentiert werden.
- Bei Bedarf wird die Ableistung weiterer Praxisstunden empfohlen.

Fassung vom 19.10.2021

Bundesarbeitskreis Zertifikat Waldpädagogik
der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Forst - Forstchefkonferenz (FCK)